

Windpark-Betreiber im Aufwind: Gerichtsbeschluss eröffnet Freiräume

Freier Wind für Windparkbetreiber. Einen entsprechenden Freibrief des Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Weimar sieht Arndt Schulz, Chef der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseau“, jedoch gelassen. Auch in der Bevölkerung stoßen die Projekte auf Ablehnung.



In der Bevölkerung stoßen die Projekte auf Ablehnung, wie die Bürgerversammlung in Günthersleben-Wechmar zeigte. Mehrmals hätten Investoren vorgesprochen. Zum Glück sei eine weitere Verspargelung der Landschaft verhindert worden. Archivfoto: Peter Riecke

Tüttleben/Günthersleben-Wechmar/Weimar. Das Gericht hatte entschieden, dass das Ausweisen von Vorranggebieten für Windenergie unzulässig sei. Unter anderem soll eine Wind-Energiefirma, die einen Park bei Tüttleben plant, dagegen geklagt haben. Tüttleben gehört zur „Nesseau“. Vier Rotoren drehen sich dort seit mehr als zehn Jahren. Er wisse nichts davon, dass der Windpark erweitert werden soll, sagt der VG-Vorsitzende. Aber eins bemerkt Arndt Schulz: In der Region zwischen Fahner Höhe und Drei Gleichen geben sich Vertreter von Wind-Parkbetreibern die Klinke in die Hand.

Bürger tragen mit Solar- und Photovoltaik-Anlagen zur Energiewende bei

Auch in der wenige Kilometer entfernt liegenden Einheitsgemeinde Günthersleben-Wechmar. Dort stellten sich vor wenigen Tagen gleich drei in einer Bürgerversammlung vor. Das von ihnen vorgesehene Areal zwischen Autobahnanschluss Gotha und Günthersleben-Wechmar sei noch gar nicht als Wind-Vorranggebiet ausgewiesen, erklärte Adrian Weber, Sprecher des Landratsamtes Gotha. Nur dort, wo jetzt Windräder stehen, sei das im Kreis Gotha gestattet. So die Rechtslage vorm Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes. Neben Tüttleben ist das bis dato zwischen Wangenheim/Ballstädt, bei Teutleben, Waltershausen und Schwabhausen im Raum Gotha gestattet. Was Landesregierung und Regionalplanung in dieser Sache entscheiden werden, könne derzeit niemand ermessen. Werner Oppermann, Vorsitzender der VG „Hörsel“ (mit Windpark bei Teutleben), sieht die Kommunen im Zugzwang. Sie müssten ihre Flächennutzungspläne überarbeiten. Nach jetzigem Beschluss könnten nur Naturschutzgebiete weitere Windparks verhindern. In der Bevölkerung stoßen die Projekte auf Ablehnung, wie die Bürgerversammlung in Günthersleben-Wechmar zeigte. Mehrmals hätten Investoren vorgesprochen, erinnerte Uwe Brandt. Zum Glück sei eine weitere Verspargelung der Landschaft verhindert worden. Windräder von 200 Meter Höhe würden selbst den Wechmarer Kirchturm, mit 65 Metern der höchste weit und breit, deutlich überragen. Laut Brandt tragen viele Bürger mit Solar- und Photovoltaik-Anlagen auf Hausdächern zur Energiewende bei. Bürgermeister Frank Ritter sagt zum Gerichtsbeschluss: Planungsrechtlich gebe es immer noch ein paar Möglichkeiten, solche Projekte zu verhindern.